

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~-nicht öffentliche-~~ Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt~~ ~~Maxx~~-Gemeinde Perwang am Grabensee

am 24. November 1994, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Maislinger Silvia 19.
- 5. Aigner Josef 20.
- 6. Vitzthum Josef 21.
- 7. Sulzberger Josef 22.
- 8. Voggenberger Friedrich 23.
- 9. Kreuzeder Stefan 24.
- 10. Kreuzeder Johann 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Friedl Josef für Kappacher Peter
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| entschuldigt: | unentschuldigt: |
| Kappacher Peter | Hager Manfred |
| Maislinger Leopold | |
| Wagenhofer Siegfried, Ersatzmitglied | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Als Vertreter der Gemeinde werden in die Bezirksgrundverkehrskommission für die Funktionsperiode 01.12.1994 bis 30.11.2000 bestellt, zum Mitglied:

Johann Stockhammer, Landwirt, geb.1938, wh. 5163 Rödhausen Nr.2 und zum Ersatzmitglied:

Stockhammer Gerhard, Landwirt, geb.1961, wh. 5163 Rödhausen Nr.5.

Fraktionsführer Kreuzeder Stefan stellt folgenden Antrag:

Mitglied: keine Änderung

Ersatzmitglied: Rehr Franz, geb.1955, wh. 5163 Rödhausen Nr.5, mit der schriftlichen Erklärung, Vorgenannter nimmt im Falle der Bestellung den Auftrag an.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

1.) Bestellung des Mitgliedes:

Johann Stockhammer, Landwirt, geb.1938, wh.5163 Rödhausen Nr.2.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2.) Bestellung des Ersatzmitgliedes:

Nachdem zwei Vorschläge vorliegen erfolgt die Abstimmung durch Stimmzettel.

Vorschlag a): Stockhammer Gerhard, geb.1961, wh.5163 Rödhausen Nr.5

Die Auswertung der Stimmzettel erbrachte folgendes Ergebnis:

Anzahl der Stimmzettel mit JA: 8 (acht)

Anzahl der Stimmzettel mit NEIN: 2 (zwei)

Anzahl der Stimmzettel mit LEER: 1 (ein),

der Vorschlag ist somit mit 8 Stimmen angenommen.

Vorschlag b): Über den Vorschlag Rehr Franz wird nicht mehr abgestimmt, da dem Vorschlag a) eindeutig zugestimmt wurde.

9./ Oö.Bodenschutzgesetz 1991; Abwasserentsorgungskonzept Fristerstreckungsantrag.

Mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung, Umweltrechtsabteilung, vom 15. April 1994 wurde die Gemeinde aufgefordert, ein Abwasserentsorgungskonzept nach dem O.ö. Bodenschutzgesetz 1991 zu erstellen. Nachdem die Frist mit 31. Dez. 1993 zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes abgelaufen ist, ist ein Fristerstreckungsantrag zu stellen, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

In diesem zu erstellenden Abwasserentsorgungskonzept ist die bestehende Abwasserentsorgung im gesamten Gemeindegebiet verbal und planlich darzustellen. In diesem Konzept ist jedoch auch die künftige Entwicklung darzustellen und abzuschätzen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in der Gemeinde seit dem Jahre 1985 eine Ortskanalisation besteht. Von den derzeit rund 210 Objekten in der Gemeinde sind derzeit rund 140 Objekte durch die Ortskanalisation erfaßt, was einer Anschlußdichte von rund 70% entspricht. In diesem bereits erschlossenen Bereich ist auch die überwiegende künftige Siedlungsentwicklung zu erwarten, was sich schon durch eine Erweiterung des Kanalstranges in diesem Gebiet ergeben hat.

Um einen genaueren Überblick zu erhalten, hat der Gemeinderat in dieser Sitzung die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes über das Gemeindegebiet beschlossen, wobei die Fertigstellung mit Jahresende 1995 vorgesehen ist. Es wäre daher zweckmäßig das Abwasserentsorgungskonzept gemeinsam mit dem Entwicklungskonzept zu erarbeiten und abzuschließen.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.
Der Vorsitzende stellt den Antrag:

GVM Kreuzeder Stefan bemerkt, daß dem Gemeinderat noch kein Kaufvertrag über den Erwerb der Liegenschaft Perwang 20 vorgelegt wurde.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dieses Rechtsgeschäft wird über den Treuhänder Dr. Estermann abgewickelt, welcher von den Firmen Buchwinkler und Oitner, sowie der Gemeinde mit der Durchführung beauftragt wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für den Ortschaftsweg Breitbrunn (Aufschließung Betriebsareal) wird die Bauausschreibung und Bauaufsicht an Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl.Ing. Hans Schimetta, 4020 Linz, Landwiedstraße 23, und die Bauarbeiten an den Bestbieter, die Firma ILBAU, Niederlassung Ried, Volksfeststraße 12, 4910 Ried/Innkr., vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan,
Kreuzeder Johann.

2./ Ausbau des Elexlochener Ortschaftsweges, Vergabe der Arbeiten.

Der Ausbau des Ortschaftsweges Elexlochen in einer Länge von ca. 40 m wurde im Frühjahr 1994 verhandelt und rechtskräftig abgeschlossen. Nach dem Anbot der Firma ERDBAU vom 22.11.1994 belaufen sich die Kosten incl. Staubfreimachung auf S 143.452,80 incl. MWSt. Die Bedeckung der Baukosten erfolgt mittels Landesbeiträgen und Anliegerleistungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Ausbau und die Asphaltierung des Elexlochener Ortschaftsweges in einer Länge von ca. 40 m wird an die Firma ERDBAU, Kirchberg, mit einer Anbotsumme von S 143.452,80 incl. MWSt. vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Eidenhammer Wilhelm und Marianne, Perwang a.G. Nr.70; Flächenwidmungsplanänderung auf Parz. 295/2 KG Perwang, Vorlage der Stellungnahmen - Bewilligung.

Mit Verständigung vom 19.7.1994 wurden gemäß § 33 Abs.1 OöROG die betroffenen Ämter, Behörden, Dienststellen und Anrainer aufgefordert ihre Stellungnahmen bis längstens 4 Wochen abzugeben. Aufgrund dieser Aufforderung liegen folgende Stellungnahmen und Gut-haben vor:

Gewässerbezirk Braunau vom 28.7.1994; Hacker Hubert und Elisabeth, Berndorf vom 9.8.1994; OKA-Rayonsleitung Braunau vom 10.8.1994; Kirchner Helmut und Monika, Berndorf und Erlach Elmer und Walpurga, Berndorf vom 8.8.1994; Bezirksgrundverkehrskommission Mattighofen vom 24.8.1994; Amt der o.ö. Landesregierung, UA Lärm- und Strahlen-

schutz vom 26.8.1994, Natur- und Landschaftsschutz vom 27.9.1994 und UA Örtliche Raumordnung vom 17.10.1994; O.Ö.Umweltanwaltschaft vom 22.9. und 24.10.1994; Dipl.Ing.Hans Schimetta vom 19.10.1994 und Gewässerbezirk Braunau vom 4.11.1994.

Der Schriftführer wird beauftragt die vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

In den folgenden Wortmeldungen wird darauf hingewiesen, daß im Bereich der Umbenennung des gemischten Baugebietes bzw. Betriebsbaugebietes keine Änderungen eintreten können, da es sich hier um einen Bestand handelt, der seit mindestens 20 Jahren in der derzeitigen Form und Art besteht. Die gemachten Aussagen bzw. Stellungnahmen können sich demnach nur auf das GEMISCHTE BAUGEBIET "NEU" beziehen.

Die Einsprüche der Anrainer werden zurückgewiesen, weil nach Ansicht der UA Lärm- und Strahlenschutz eine zusätzliche Beeinträchtigung des Wohngebietes nicht zu erwarten ist.

Zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen betreffend Abstand zum Berndorferbach ist festzustellen, daß sich die geforderten Maßnahmen auf das Gebiet der Gemeinde Berndorf, Land Salzburg, beziehen und hier die Gemeinde Perwang keine Vorschriften setzen kann. Ergänzend ist jedoch festzustellen, daß das Gebiet zwischen Berndorferbach und GEMISCHTES BAUGEBIET "NEU" eine Breite von ca. 25 m aufweist, landwirtschaftlich genutzt ist und auch bleiben soll und frei von jeglicher Bebauung ist. Der geforderte Abstand zum Berndorferbach ist somit jedenfalls gegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Änderung Nr.3.2 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Perwang am Grabensee wird zugestimmt. Die Einsprüche der Anrainer werden zurückgewiesen. Vorschriften der Ämter, Behörden und Dienststellen können nur insoweit berücksichtigt werden, als sie sich auf das Gebiet der Gemeinde Perwang am Grabensee beziehen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Zauner Franz und Kreszenz, Perwang a.G., Hinterbuch Nr.8;
Flächenwidmungsplanänderung - Anpassung des Flächenwidmungs-
planes an die bestehende Verbauung, Vorlage der Stellungnahmen
- Bewilligung.

Der Vorsitzende ersucht diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Unterlagen bis zur Sitzung nicht vollständig eingelangt sind.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes über das Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee, Vorgangsweise.

Der Bürgermeister berichtet, die Gemeinden sind vom Gesetzgeber beauftragt bis spätestens 1999 ein örtliches Entwicklungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet festzusetzen. Hierzu ist es erforderlich vorerst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und hier aufbauend einen Ziel- und Maßnahmenkatalog gemeinsam mit der Bevölkerung zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Maßnahmen bildet die Grundlage des örtlichen Entwicklungskonzeptes, wobei der ebenfalls zu überarbeitende Flächenwidmungsplan auf diesem Konzept aufbaut und danach zu richten hat.

Vizebgm. Winzl schlägt einen Zeitplan für die Erstellung des Konzeptes vor.

GR Sulzberger macht daraufhin folgenden Vorschlag für das Jahr 1995:
Jänner: Besichtigung der Örtlichkeiten an Hand des bestehenden Flächenwidmungsplanes.

Februar: Abhaltung einer Gemeindeversammlung.

März bis Juli: Ein Forum bearbeitet die entsprechenden und einlangenden Unterlagen.

September: Gemeindeversammlung zur Vorstellung des erarbeiteten Konzeptes.

Jahresende: Fertigstellung des Konzeptes.

Nach eingehender Aussprache stellt der Vorsitzende den Antrag: Zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes über das gesamte Gemeindegebiet sollen gemäß dem vorgeschlagenen Terminplan die Arbeiten vorgenommen werden, wobei als Abschluß das Jahresende 1995 vorgesehen ist.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Ansuchen der Raiffeisenkasse Lochen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Parzelle 478 KG Perwang.

Mit Antrag der Raiffeisenkasse Lochen vom 08.11.1994 und 21.11.1994 wird um Ersichtlichmachung des Heilmoores im Flächenwidmungsplan ersucht. Als Begründung wird angeführt, da Moorkvorkommen auf der Grundparzelle 478 wurde laut Kundmachung im Oö.LGB1.Nr.82/1993 als Heilpeloid gemäß § 2 Abs.1 des Oö.Heilvorkommen- und Kurortegesetz LGB1.Nr.47/1961 i.d.g.F. anerkannt.

Der Schriftführer wird beauftragt das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 17.11.1994 und die "Fachliche Beurteilung durch den Ortsplaner" vom 18.11.1994 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

GR Kreuzeder Johann macht den Vorschlag, beidseits des Kanalstranges einen 5 Meter breiten Bereich als sogenannten Sicherheitsbereich für das Moor von der Widmung auszuschließen, nachdem der Verbandskanal durch die gegenständliche Parzelle führt.

In der folgenden Diskussion kommt zum Ausdruck, ob ein sogenannter Sicherheitsbereich erforderlich ist und daher im Plan auszuweisen ist, wird dem Begutachtungsverfahren unterworfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Dem Ansuchen der Raiffeisenkasse Lochen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, ERSichtlichmachung des Heilmoores im Flächenwidmungsplan, wird zugestimmt und das Verfahren eingeleitet.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Übertragung der Agenden der Problemstoffsammlung an den Bezirksabfallverband.

Der Oö.Landesabfallverband teilt mit Schreiben vom 20.4.1994 den Gemeinden mit, laut § 12 des Bundes AWG, Fassung 1990, sind die Gemeinden zur Durchführung von Problemstoffsammlungen verpflichtet bzw. haben sie derartige Sammlungen durchführen zu lassen. Von der Erlaubnis des Landeshauptmannes zur Sammlung von gefährlichen Abfällen waren gemäß § 15 des Bundes AWG obiger Fassung Gebietskörperschaften sowie Betreiber von öffentlichen Sammelstellen bisher ausgenommen. Mit Inkrafttreten der Bundes AWG-Novelle 1994, wurde die Ausnahmeregelung gestrichen, und sind somit auch die Gemeinden angehalten, eine Sammelerlaubnis zu beantragen bzw. einen abfallrechtlichen Geschäftsführer zu bestellen. Es erscheint nicht sinnvoll, wenn alle 440 Gemeinden Oberösterreichs einen abfallrechtlichen Geschäftsführer bestellen, diesen schulen und die behördliche Erlaubnis beantragen müssen. Wesentlich effizienter wäre die Möglichkeit, daß sich die Gemeinden bezüglich der Problemstoffsammlung des in der Abfallwirtschaft bereits erfahrenen Personals der Bezirksabfallverbände bedienen und den BAV mit schriftlichem Übereinkommen die Agenden des abfallrechtlichen Geschäftsführers übergeben.

In den letzten Jahren erfolgte die Sammlung der Problemabfälle durch einen berechtigten privaten Unternehmer. Seit August des Jahres erfolgte die Sammlung der Problemstoffe durch den BAV Braunau und hat dieser bereits geprüfte Geschäftsführer angestellt.

Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag: Nachdem die Sammlung der Problemabfälle durch den BAV Braunau erfolgt, wird der BAV Braunau mit der Problemstoffsammlung beauftragt. Dieser Auftrag wird bis 31. Dez. 1999 befristet.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Friedl Josef.

8./ Bezirksgrundverkehrskommission; Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Amtsperiode 1.12.1994 bis 30.11.2000.

Mit Schreiben vom 21. Juli 1994 bzw. 25. Okt. 1994 wird die Gemeinde vom Amt der o.ö. Landesregierung aufgefordert, die Vertreter der Gemeinde in die Bezirksgrundverkehrskommission neu zu bestellen. Die Funktionsperiode der derzeit im Amt befindlichen Mitglieder endet am 30. Nov. 1994. Für den örtlichen Wirkungsbereich der Gemeinde ist vom Gemeinderat für die Funktionsperiode 01.12.1994 bis 30.11.2000 ein Mitglied und Ersatzmitglied zu bestellen. Das Mitglied und Ersatzmitglied muß mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und über qualifizierte Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Grundverkehrs verfügen.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Nov. 1994 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06., 21.07., 25.08.94 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Totengedenken für Stefan Kreuzeder sen.

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste des am 29. Sept. 1994 Verstorbenen und weist besonders auf sein Wirken als Mitglied des Gemeindevorstandes von 1967 bis 1973 hin. Für seine Verdienste zum Wohle der Gemeinde und dessen Bevölkerung wurde Kreuzeder der Ehrenring der Gemeinde verliehen. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich zum Gedenken von den Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende dankt und geht zur Tagesordnung über.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Ortschaftsweg Breitbrunn, Aufschließung Betriebsareal, Vergabe der Bauaufsicht und Bauausschreibung an Dipl.Ing.Hans Schimetta, Linz, und Vergabe der Bauarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß über Anraten des Amtes der o.ö. Landesregierung, Hofrat Dr.Pollhammer, Ziviling.Dipl.Ing.Hans Schimetta, Linz, nicht nur mit der Planung sondern auch mit der Bauaufsicht betraut werden soll. Aufgrund dieser Empfehlung wurden von Dipl.Ing.Schimetta die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Anboteröffnung am 18.11.1994 haben 10 Firmen Anbote abgegeben. Die Anboteröffnung und Überprüfung hat als Bestbieter die Firma ILBAU, Niederlassung Ried, mit einer Baukostensumme von S 2,693.832,39 incl. MWSt. ergeben. Die Straßenbauverhandlung wurde bereits durchgeführt und ist der Bescheid in Rechtskraft erwachsen.

* Nichtzutreffendes streichen

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.94, 21.07.94, 25.08.94 wurden keine ~~folgende~~ Einwendungen erhoben:

Zu Erstellung eines Abwasserentsorgungskonzeptes ist beim Land Oberösterreich um Fristerstreckung bis Jahresende 1995 anzusuchen. Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bezeugt hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02. Feb. 1995 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G., am 02. Feb. 1995

Der Vorsitzende

